



Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- Garage
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erklärung der Festsetzungen

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- offene Bauweise
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichlung)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentlicher Parkplatz
- Grünfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fläche für Garage - Mindestabstand von der Verkehrsfläche = 6,0 m.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. Juni 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulicher Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Flurstücksgrenzen in die Ortlinien ist zu gewährleisten. Peine, den 8. Juni 1970
Juno
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt wurde im Auftrag der Stadt aufgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine. Peine, den 15.1.1969
 Dezernent für das Bauwesen *Grohe* Stadtbaurat
 Amtsteiter *Thum* Stadtbauamtmann

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 17.10.1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine und in der Peiner Allgemeinen Zeitung. Peine, den 20.1.1970
Stadtdirektor

Die Sitzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (1868/1 S. 391) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Mieders-OVB1 S. 11, 126) in der Fassung vom 29.9.1962 (Was OVB1 S. 383) beschlossen am 10.4.1970. Peine, den 10.4.1970
Bürgermeister *Stadtdirektor*

Der Rat der Stadt hat den Beschluss vom 24.11.1970, der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 21.11.1970 aufgeführtem Auflage beigetreten. Peine, den 24.11.1970
 Bürgermeister *Stadtdirektor*

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 20.6.1968. Peine, den 20.1.1970
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 24.4.1969. Peine, den 20.1.1970
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 29.10.1969 bis einschließlich 1.12.1969. Peine, den 20.1.1970
Stadtdirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 21.11.1970 (41). Hildesheim, den 17.9.1970
 Der Regierungspräsident *Im Auftrage*

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 7.11.1970 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine und in der Peiner Allgemeinen Zeitung. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Peine, den 24.11.1970
Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr.91 nach §9 BBauG.

„Tilsiter Straße/Hoher Weg/Kommerzienrat-Meyer-Allee“

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Reg.-Bezirk	Hildesheim
Gemarkung	Peine
Flur	9
Maßstab	1=1000